



Möriinger Sportverein e.V. - Kunstrasenplatz

Nutzungsordnung für den Kunstrasenplatz

Zweck der Benutzungsordnung

Der Kunstrasenplatz des Möriinger Sportverein e.V. ist auf vereinseigene Initiative und mit vereinseigenen und vereinsfinanzierten Mitteln und mit der Unterstützung von Vereinsmitgliedern geschaffen worden. Die Kosten werden deshalb auf die aktiven Nutzer des Kunstrasenplatzes in geeigneter Form umgelegt. Die Art der Umlegung legt der Vorstand des Möriinger Sportverein e.V. fest. Diese Benutzungsordnung regelt die Benutzung des Platzes für den Fußballsport bei Verbandsspielen, Trainingsaktivitäten und eingeschränkt auch anderen Fußball sportlichen Anlässen. Durch die Benutzung des Kunstrasenplatzes leitet sich keine Benutzung der Umkleieräume und Duschen des Vereinsheims ab, deren Benutzung ist deshalb separat ausgewiesen. Alle Änderungen dieser Benutzungsordnung bedürfen eines Vorstandsbeschlusses.

Grundsätzliches

Genehmigung

Jede Nutzung, die über den regulären Spiel- und Trainingsbetrieb der Mannschaften des Möriinger Sportverein e.V. hinausgeht, muss vertraglich in Schriftform mit dem Möriinger Sportverein e.V. vereinbart sein. Die bestehenden Vereinbarungen sind im Anhang dieser Benutzungsordnung gelistet. Der Antrag zur Kunstrasennutzung muss rechtzeitig vor der Saison eingehen.

Hausrecht

Die Hausrechtsinhaber sind die Mitglieder des erweiterten Vorstands des Möriinger Sportverein e.V. Die Hausrechtsinhaber, die Benutzer und die Trainer können bei unvorhergesehenen erheblichen Störungen oder Gefahren von sich aus die Benutzung ausschließen oder einschränken. Den diesbezüglichen Anordnungen ist Folge zu leisten. Die Hausrechtsinhaber und Trainer sind berechtigt, Personen zurückzuweisen bzw. von der Nutzung auszuschließen, sofern gegen die betreffende Person der Verdacht eines Sicherheitsrisikos (z.B. aufgrund von Alkohol- oder Betäubungsmitteln) besteht.

Haftung

Für die Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen der in der Sportstätte durch die Benutzer, Besucher oder sonstige Dritte eingebrachte Sachen, Gegenstände, Kleidungsstücke, Wertgegenstände und Geld übernimmt der Möriinger Sportverein e.V. keinerlei Haftung. Der Möriinger Sportverein e.V. lehnt jede Haftung für Folgen von allen sportlichen und anderen Aktivitäten ab, die über den regulären Spiel- und Trainingsbetrieb der Mannschaften des Möriinger Sportverein e.V. hinausgehen. Wer Sportgeräte oder Material einbringt, nutzt dieses auf eigene Gefahr. Für entstandenen Schaden haftet der Verursacher. Eltern haften für ihre Kinder.

Sonstiges

Die im Bereich des Kunstrasens angebrachten Hinweisschilder gelten als Teil dieser Benutzungsordnung.

Möringer Sportverein e.V. - Kunstrasenplatz



Platzordnung – GEBOTE

- ✓ Das richtige Schuhwerk mit FG-Sohle, normale Nocken-Sohle
- ✓ Bei Eisbildung oder größeren Schneemengen ist der Trainings- und Spielbetrieb einzustellen (Verletzungs- und Beschädigungsgefahr)
- ✓ Der Platz ist nach jedem Spiel- oder Trainingsbetrieb komplett abzuräumen
- ✓ Die Platzbeleuchtung ist nur bei eingeschränkter Sicht einzuschalten und muss nach Verlassen des Platzes sofort ausgeschaltet werden, siehe auch Abschnitt Beleuchtung.
- ✓ Das Schuhwerk ist – besonders bei schlechter Witterung – vor Betreten oder nach kurzem Verlassen der Spielfläche (Bsp. Ball holen) von Erdresten zu befreien
- ✓ Die Benutzer sind verpflichtet, für Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit auf der Anlage zu sorgen. Alle Einrichtungen sind schonend, sachgemäß und zweckentsprechend zu verwenden.
- ✓ Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen

Platzordnung – VERBOTE

- ✗ Schuhwerk wie Stahl- und Aluminiumstollen, sowie Schraubstollen-Schuhe oder Spikes sind, Straßenschuhe oder Schuhe mit hohen Absätzen sind verboten
- ✗ Das Rauchen von Zigaretten auf dem Platz ist verboten.
- ✗ Glasflaschen etc. sind verboten.
- ✗ Tiere etc. sind auf dem Kunstrasenplatz verboten.
- ✗ Offenes Feuer auf dem Kunstrasenplatz ist verboten.
- ✗ Essen und Trinken (außer Wasser) ist verboten.
- ✗ Das Fahrradfahren, Skaten und Befahren mit motorisierten Fahrzeugen sind nicht gestattet.

Platzordnung – VERHALTENSREGELN

- Zuschauer haben sich generell außerhalb des Rasenplatzes/ außerhalb des Zaunes aufzuhalten.
- Den Anordnungen des Platzwartes oder der Verantwortlichen des Vereins ist unmittelbar Folge zu leisten.
- Der Platz ist ausschließlich für den Trainings- und Spielbetrieb bestimmt. Unbefugte (z.B. tobende Kinder, etc.) haben keinen Zutritt zum Kunstrasenplatz, um Beschädigungen und Unfallgefahren zu vermeiden.
- Beschädigungen sind unmittelbar dem Platzwart oder den Vereinsverantwortlichen mitzuteilen
- Zuwiderhandlungen der Benutzer- und Verhaltensregeln können zu einem Platzverbot führen oder bei dadurch entstandenen Beschädigungen zu haftungsrechtlichen Konsequenzen.
- Das Benutzen des Kunstrasenplatzes außerhalb der vertraglich vereinbarten Nutzungszeiten ist nicht gestattet.
- Der Schlüssel darf vom Schlüsselinhaber nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Die Beleuchtung darf nur mit Genehmigung eines Verantwortlichen genutzt werden. Die Beleuchtungseinrichtungen dürfen nur von ausgewiesenen Benutzern z.B. den Trainern bedient werden